



## Regierungsratsbeschluss vom 19. Oktober 2021

Gesamterneuerungswahlen in das Arbeitsgericht für die Amtsperiode vom 1.1.2022–31.12.2027

---

P210624

1. Der Regierungsrat setzt eine Frist von vier Wochen an zur Nachreichung von Wahlvorschlägen für Richterinnen und Richter am Arbeitsgericht.  
Fristende: Montag, 22. November 2021, 09:00h.
2. Der Regierungsrat verschiebt den Termin für die Gesamterneuerungswahlen der Richterinnen und Richter des Arbeitsgerichts (Amtsperiode 1. Januar 2022 – 31. Dezember 2027) auf die Regierungsratssitzung vom 30. November 2021.

### Begründung

Die aktuelle Amtsperiode der vom Regierungsrat gewählten Richterinnen und Richter des Arbeitsgerichts endet am 31. Dezember 2021, weshalb im Jahr 2021 Gesamterneuerungswahlen stattfinden. Die Frist zur Einreichung von Wahlvorschlägen ist am 29. September 2021 abgelaufen. Da nicht in allen Berufsgruppen genügend Wahlvorschläge eingegangen sind, setzt der Regierungsrat eine weitere Frist von vier Wochen an zur Nachreichung von Wahlvorschlägen.

